

## **Bekanntmachung über die Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Haverbeck/Halvestorf/Herkendorf**

**1. Auflösung:** Der Wasserbeschaffungsverband Haverbeck/Halvestorf/Herkendorf wird auf Grund des Auflösungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 20.05.2015, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 06.11.2015 gem. § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG vom 12.02.1991 in der zurzeit geltenden Fassung) sowie des Ratsbeschlusses der Stadt Hameln vom 09.12.2015 aufgelöst. Für Zwecke der Abwicklung (Liquidation) gilt der Verband bis zum Abschluss der erforderlichen Abwicklungsgeschäfte als fortbestehend. Die vorstehende Verbandsauflösung wird hiermit gem. § 62 Abs. 3 WVG öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsauflösung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**2. Abwicklung:** Zur Abwicklung des Verbandes wurde gem. § 63 Abs. 1 WVG das Büro Dr. Böhmer, Bethmann & Partner mbB, Klütstraße 28, 31787 Hameln zum Liquidator bestimmt. Gläubiger des Verbandes werden aufgefordert ihre Ansprüche innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung beim Liquidator anzumelden.

3. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Hameln ([www.hameln.de](http://www.hameln.de)) einsehbar.

Hameln, den 11.12.2015

STADT HAMELN  
Der Oberbürgermeister